

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Vorlage Nr. 97/2020

Sitzung des Gemeinderats

am 22. September 2020

-öffentlich-

Kindertagesstätten in Güglingen

- Neufestsetzung der Beiträge für das Jahr 2019/2020

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Güglingen werden wie in der Anlage zur Vorlage aufgeführt beschlossen. Die Anlage 1 zur Benutzungsordnung der Stadt Güglingen für die städtischen Kindertageseinrichtungen entsprechend geändert.
2. Die Empfehlung der kommunalen Landesverbände und kirchlichen Trägerverbände werden für den Bereich Ü3 umgesetzt.
3. Die Beiträge werden für 12 Monate erhoben.
4. Während der Eingewöhnung wird ebenfalls ein Elternbeitrag erhoben. Beginnt die Eingewöhnung bis zum 15. eines Monats, wird ein ganzer Monatsbeitrag fällig. Beginnt die Eingewöhnung nach dem 15. eines Monats wird ein hälftiger Monatsbeitrag fällig.
5. Das Essensgeld wird zuzüglich zu den Beiträgen erhoben.
6. Das Essensgeld wird am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 entschuldigten Fehltagen pro Kindergartenjahr erstattet. Die Entschuldigung muss bis spätestens 8.30 Uhr am Fehltag in der jeweiligen Kindertagesstätte eingehen.
7. Die Verwaltung wird bevollmächtigt bei schwierigen finanziellen Verhältnissen der Eltern Einzelfallentscheidungen zum Wohle des Kindes treffen zu können.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Aufgrund der Corona-Lage kamen dieses Jahr die Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2020/2021 nicht wie gewohnt Anfang des Jahres, sondern erst Anfang Juli. Da dann noch Zeit für die Anhörung der Elternbeiräte eingeplant werden musste, war es nicht möglich bereits in der Sitzung im Juli einen Beschluss zu den Elternbeiträgen zu fassen.

Um überhaupt eine Grundlage für eine Beitragserhebung in dem laufenden Kindergartenjahr 2020/2021 zu haben, wurde vom Gemeinderat beschlossen, vorerst die Beiträge des Jahres 2019/2020 weiter zu erheben.

Inzwischen ist die 02. Juli 2020 gemäß § 5 Kinderbetreuungsgesetz zu den geplanten Erhöhungen angehört. Um den Elternbeiräten Zeit zur genauen Durchsicht und Besprechung untereinander zu geben, wurde die Frist für die Rückmeldung auf 29. Juli 2020 festgelegt. Die bei der Verwaltung eingegangene Stellungnahme ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

Von Seiten der Verwaltung wird dringend empfohlen, die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und kirchlichen Trägerverbände umzusetzen. Die Verbände, welche die Empfehlung herausgeben haben sich vor Jahren darauf geeinigt, dass grundsätzlich angestrebt werden soll, 20% der Kosten durch Elternbeiträge zu decken. Diese 20% beziehen sich jedoch nicht auf die Einrichtungen in Güglingen sondern stellen den Durchschnitt aus allen Gemeinden und Städten in Baden-Württemberg dar.

Die Empfehlung sieht eine Anpassung der Beiträge pauschal um 1,9% vor. Hier schlagen vor allem die steigenden Sachkosten zur Bewältigung der Hygieneanforderungen zu buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind. Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um die Eltern nicht über Gebühr zu belasten.

Die kirchlichen Träger wurden vorab über die geplanten Beiträge informiert. Diese haben bereits signalisiert, dass sie den Vorschlag der Verwaltung – sofern der Gemeinderat zustimmt – auch in den kirchlichen Einrichtungen umsetzen werden.

BEITRÄGE

Aus der Anlage können die einzelnen geplanten neuen Beiträge entnommen werden. Da die Beiträge aus steuerlichen Gründen keine Essensbeiträge enthalten dürfen, werden diese separat aufgeführt.

Bei den Beiträgen für Kinder Ü3 soll wie bisher auch die Empfehlung umgesetzt werden. Es werden für RG und VÖ dieselben Beiträge erhoben. Des Weiteren werden jeweils 10% zusätzlichen Beitrags für jede weitere Betreuungsstunde erhoben.

Bei den Beiträgen für die Kinder U3 soll weiterhin auf eine Umsetzung der Empfehlung verzichtet werden. Stattdessen sollen 100% Zuschlag auf den Beitrag Ü3 erhoben werden. Dies ist dadurch gerechtfertigt, da die Betreuung von Kindern in Krippen wesentlich personalintensiver ist als die Betreuung von Kindern über 3 Jahren. Die Betreuungszeiten, welche über VÖ-Betreuung hinausgehen werden analog zur Systematik der Ü3-Kinder berechnet.

ESSENSBEITRÄGE

Die Essensbeiträge wurden neu kalkuliert. Hierfür wurde ein Durchschnitt der Einnahmen und Ausgaben aus den letzten drei Jahren (2017/2018/2019) herangezogen.

Durchschnittlich wurde eine Kostendeckung von 50% angestrebt. Dies bedeutet, dass die Beiträge für das Essen angehoben werden müssten.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Essensbeiträge können der beigefügten Anlage entnommen werden.

18.08.2020 /Koch



Stadt Güglingen
z. Hd. Frau Koch

74363 Güglingen

Güglingen, 14. Juli 2020

Betreff: Einspruch bezüglich der Kita-Beiträge zum nächsten Kindergartenjahr

Sehr geehrte Frau Koch,
mit Bestürzung haben wir die geplante Beitragserhöhung zum nächsten Kindergartenjahr zur Kenntnis genommen. Durch die besondere Situation durch und um Corona ist es doch verwunderlich, dass an eine Beitragserhöhung gedacht wurde. Viele Eltern haben in den letzten Monaten eine hohe Doppelbelastung durch Kinderbetreuung und Homeoffice bewältigen müssen, da die Kitas geschlossen hatten. Zudem sind viele Familien nach wie vor finanziell belastet und müssen Einkommenseinbußen hinnehmen. (Kurzarbeit, Entlassungen). Sollte man nicht in dieser doch sehr besonderen und schwierigen Zeit von einer Beitragserhöhung absehen?

Bereits vor der Corona-Pandemie gab es bereits intensive Hygienevorschriften für die Kita, sodass die Aktuellen unseres Erachtens die Erhöhung der Beiträge nicht rechtfertigt. Zudem hatte Frau Mattick unsere Vorstandsvorsitzende Frau Quade noch vor 14 Tagen informiert, dass die Kita-Beiträge im kommenden Kindergartenjahr nicht erhöht würden.

Der Elternbeirat der Kita Heigelinsmühle erhebt hiermit Einspruch bezüglich der geplanten Beitragserhöhung und streben ein klärendes Gespräch mit den Verantwortlichen an.

Freundliche Grüße

Verena Quade, Gaby Jans, Karolin Volland und Pamela Mißbach
(der Vorstand des Elternbeirats der Kita Heigelinsmühle)

Kindertagesstätten in Güglingen - Beiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021

Erhoben werden 12 Monatsbeiträge.
Sofern Essen angeboten wird, verstehen sich die Beiträge zzgl. Essensgeld.

KINDER ÜBER 3 JAHREN

1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG

Haselnußweg, Herrenäcker, Gottlieb-Luz, Frauenzimmern, Waldelfen (30 Stunden pro Woche)

	Beitrag ab 01.10.2020	Jahresbeitrag 2020/2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	119 €	1.428 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	92 €	1.104 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	61 €	732 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	240 €

Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) während der Öffnungszeiten (30 Stunden pro Woche)

		Zuschlag für freie Wählbarkeit 75%	Beitrag ab 01.10.2020	Jahresbeitrag 2020/2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	119 €	89 €	208 €	2.499 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	92 €	69 €	161 €	1.932 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	61 €	46 €	107 €	1.281 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	15 €	35 €	420 €

2. GANZTAGESBETREUUNG

Gottlieb-Luz und Herrenäcker (40 Stunden pro Woche)

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	Beitrag ab 01.10.2020	Jahresbeitrag 2020/2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	119 €	119 €	238 €	2.856 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	92 €	92 €	184 €	2.208 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	61 €	61 €	122 €	1.464 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	40 €	480 €

Heigelinsmühle (55 Stunden pro Woche)

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	Beitrag ab 01.10.2020	Jahresbeitrag 2020/2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	119 €	298 €	417 €	4.998 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	92 €	230 €	322 €	3.864 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	61 €	153 €	214 €	2.562 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	50 €	70 €	840 €

KINDER UNTER 3 JAHREN

1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)

Gottlieb-Luz (25 Stunden pro Woche)

		U3 Zuschlag von 100%	Summe 30 Stunden	Beitrag ab 01.10.2020 Anteilig für 25 Stunden	Jahresbeitrag 2020/2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	119 €	119 €	238 €	198 €	2.380 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	92 €	92 €	184 €	153 €	1.840 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	61 €	61 €	122 €	102 €	1.220 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	40 €	33 €	400 €

Frauenzimmern, Herrenäcker und Haselnußweg (30 Stunden pro Woche)

		U3 Zuschlag von 100%	Beitrag ab 01.10.2020	Jahresbeitrag 2020/2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	119 €	119 €	238 €	2.856 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	92 €	92 €	184 €	2.208 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	61 €	61 €	122 €	1.464 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	40 €	480 €

Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) während der Öffnungszeiten (30 Stunden pro Woche)

Bei Betreuung an 2, 3 oder 5 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag für freie Wahlbarkeit 75% (auf Basis)	Beitrag ab 01.10.2020	Jahresbeitrag 2020/2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	119 €	119 €	89 €	327 €	3.927 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	92 €	92 €	69 €	253 €	3.036 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	61 €	61 €	46 €	168 €	2.013 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	15 €	55 €	660 €

2. GANZTAGSBETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)

Heigelinsmühle (55 Stunden pro Woche)

Bei Betreuung an 2, 3 oder 5 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	Beitrag ab 01.10.2020	Jahresbeitrag 2020/2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	119 €	119 €	298 €	536 €	6.426 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	92 €	92 €	230 €	414 €	4.968 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	61 €	61 €	153 €	275 €	3.294 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	50 €	90 €	1.080 €

ESSENSBEITRÄGE

Die Beiträge für Essen werden zzgl. zu den Beiträgen für die Betreuung erhoben.
Bei Ganztagesbetreuung ist die Teilnahme am Essen in der Einrichtung verpflichten.
Das Essensgeld wird anteilig für die Fehltage am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 entschuldigten Fehltagen erstattet.
Die Entschuldigung muss bis spätestens 8.30 Uhr am Fehltag erfolgen.
Bei Inanspruchnahme des Essens an weniger als 5 Tagen reduziert sich der Beitrag entsprechend anteilig.

1. HERRENÄCKER

GT- und VÖ-Betreuung

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.10.2020	Jahresbeitrag 2020/2021
	65 €	780 €

2. HEIGELINSMÜHLE

VÖ-Betreuung

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.10.2020	Jahresbeitrag 2020/2021
	80 €	960 €

GT-Betreuung

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.10.2020	Jahresbeitrag 2020/2021
	95 €	1.140 €